



Foto: Salome Roesler

# Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Frankfurt am Main

## Richtlinie

(Stand Mai 2025)

# Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Frankfurt am Main setzt mit der vorliegenden Richtlinie **Qualitätsstandards** für die Beteiligung der Frankfurter Öffentlichkeit an städtischen Vorhaben. Dazu gehören...

- ✓ die transparente und frühzeitige Planung von Beteiligungsprozessen,
- ✓ eine aktive Kommunikation von Beteiligungsmöglichkeiten und Ergebnissen, die alle Zielgruppen erreicht
- ✓ sowie eine klare Kommunikation im Hinblick auf die Mitgestaltungs- und Einflussspielräume.

Außerdem werden mit der Richtlinie **Maßnahmen und Prozesse** eingeführt, die die Umsetzung dieser Standards unterstützen. Dazu gehören...

- ✓ eine Liste auf der Internetseite "Frankfurt fragt mich", auf der die Stadt zukünftig ihre Vorhaben und Beteiligungsprozesse veröffentlicht,
- ✓ ein Steckbrief für die Planung von Öffentlichkeitsbeteiligungen,
- ✓ die Einrichtung eines Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung und die Stärkung der Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung,
- ✓ die Evaluation und Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Frankfurt am Main.

Das **Ziel der Richtlinie** ist, eine aktive Beteiligungskultur in der Stadt auszubauen. Das ist wichtig, um...

- ✓ die Transparenz in Beteiligungsprozessen zu erhöhen,
- ✓ politische Entscheidungen auf Grundlage einer Vielfalt an Perspektiven treffen zu können,
- ✓ bei Interessenskonflikten frühzeitig tragfähige Lösungen zu entwickeln,
- ✓ das Vertrauen der Öffentlichkeit in Entscheidungen der Politik und Verwaltung zu erhöhen,
- ✓ Gremien der Stadt Frankfurt am Main in ihrer Arbeit zu stärken, die der Öffentlichkeit eine Teilhabe in der Planung und Umsetzung von Vorhaben ermöglichen, wie zum Beispiel die Ortsbeiräte, die Kommunale Ausländerinnen- und Ausländervertretung (KAV), der Seniorenbeirat und der Jugendhilfeausschuss.

Die Richtlinie ist verbindlich für alle informellen Beteiligungsprozesse der Stadt Frankfurt, stellt eine Ergänzung und Unterstützung für Beteiligungsprozesse dar, die bereits gesetzlich geregelt sind, und ist eine Empfehlung für städtische Unternehmen.

Die Richtlinie adressiert zum einen Politik und Verwaltung, die die Planung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen verbindlich an der Richtlinie ausrichten sollen. Zum anderen adressiert sie die organisierte Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit, die sich in Beteiligungsprozessen auf Qualitätsstandards berufen und Beteiligungsprozesse initiieren oder intensivieren können.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>Vorwort der Dezernentin</b>	<b>4</b>
<b>Präambel</b>	<b>5</b>
<b>1 Einführung</b>	<b>6</b>
<b>2 Qualitätsstandards</b>	<b>9</b>
Was macht gute Öffentlichkeitsbeteiligung in Frankfurt am Main aus?	9
<b>3 Maßnahmen und Prozesse</b>	<b>11</b>
Durch welche Maßnahmen setzen wir die Richtlinie um?	11
3.1 Vorhabenliste – Beteiligung transparent machen!	11
3.2 Bürger:innen können Beteiligungen und Ausweitungen von Beteiligungsverfahren für die Vorhabenliste vorschlagen	13
3.3 Steckbrief Öffentlichkeitsbeteiligung	15
3.4 Evaluation der Richtlinie und der Beteiligungsprozesse	16
3.5 Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung	17
3.6 Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung	18
3.7 Welche Rolle hat die zuständige Organisationseinheit?	19
3.8 Nächste Schritte	19
<b>4 Anhänge</b>	<b>20</b>
4.1 Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung	20
4.2 Wie kann Beteiligung inklusiv gestaltet werden?	21
4.3 Kinder- und Jugendbeteiligung	21
4.4 Was ist wichtig für die Kommunikation an die Öffentlichkeit?	22
4.5 Indikatoren für die Evaluation	23

# Vorwort der Dezernentin

Liebe Frankfurter:innen,

ich freue mich, Ihnen die „Richtlinie Öffentlichkeitsbeteiligung“ vorstellen zu dürfen - ein wichtiger Schritt für mehr gelebte Demokratie in unserer Stadt. Diese Richtlinie schafft einen verbindlichen Rahmen, um Beteiligung in Frankfurt am Main strukturiert, transparent und wirkungsvoll zu gestalten.

Die Richtlinie ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen Bürger:innen, der Verwaltung, der Politik, zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Öffentlichkeit.

Partizipation bedeutet, aktiv an der Gestaltung unserer Stadt mitzuwirken. Besonders in einer internationalen Großstadt wie Frankfurt mit so vielen unterschiedlichen Perspektiven ist es wichtig, dass alle die Möglichkeit haben, ihre Perspektiven, Ideen und Meinungen einzubringen. Nur so können wir gemeinsam eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadt schaffen.

Die Richtlinie steht für ein neues Miteinander: für mehr Offenheit, für eine inklusive Beteiligungskultur und für Entscheidungen, die auf einem breiten gesellschaftlichen Fundament getragen werden. Sie steht auch für einen Kulturwandel, der die öffentlichen Behörden transformiert, sie gegenüber der Öffentlichkeit transparenter und zugänglicher macht. Damit stärken wir unsere Demokratie – denn gute Beteiligung stärkt das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen und fördert den gesellschaftlichen Dialog.

Mein Dank gilt allen, die an der Entwicklung dieser Richtlinie mitgewirkt haben. Ihr Einsatz ist ein wertvoller Beitrag zur Beteiligungskultur und damit zur Demokratie in unserer Stadt.

Ich lade Sie herzlich ein, sich aktiv einzubringen und so Frankfurt am Main noch lebenswerter zu machen.



Foto: Phong Le

**Eileen O'Sullivan**  
Stadträtin und Dezernentin für  
Bürger:innen, Digitales und  
Internationales

# Präambel

Frankfurt am Main ist eine Stadt mit einer bedeutenden demokratischen Geschichte. Mit der Richtlinie zur Öffentlichkeitsbeteiligung setzt sie ein klares Bekenntnis zu ihrer Tradition und stärkt die Beteiligungsmöglichkeiten aller interessierten und betroffenen Menschen in Frankfurt an der Gestaltung ihrer Stadt. Insbesondere fördert sie die Teilhabe von Menschen, die bisher wenig Gehör fanden, weil Beteiligungsangebote nicht barrierefrei oder nicht auf bestimmte Altersgruppen zugeschnitten waren. Damit leistet die Stadt Frankfurt am Main einen wichtigen Beitrag für eine lebendige Demokratie vor Ort.

Die Richtlinie unterstützt die Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben der Stadt Frankfurt am Main. Vorhaben sind Projekte und Maßnahmen der Stadt, zum Beispiel der Bau eines Spielplatzes oder die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes. Durch die Möglichkeit der Beteiligung erreichen die Vorhaben eine breitere Akzeptanz in der Öffentlichkeit und führen zu schnelleren und besseren Lösungen. Dies ist wichtig, da aktuelle Herausforderungen wie die Nachhaltigkeitswende, die Klimakrise, die Digitalisierung, Wohnraummangel oder soziale Ungleichheit sehr vielschichtig sind. Durch die Beteiligung können Perspektiven und Ideen der Öffentlichkeit in die Projektplanung und -umsetzung einfließen. Anschließend können Entscheidungen auf der Basis einer ausgewogenen Informationslage getroffen werden.

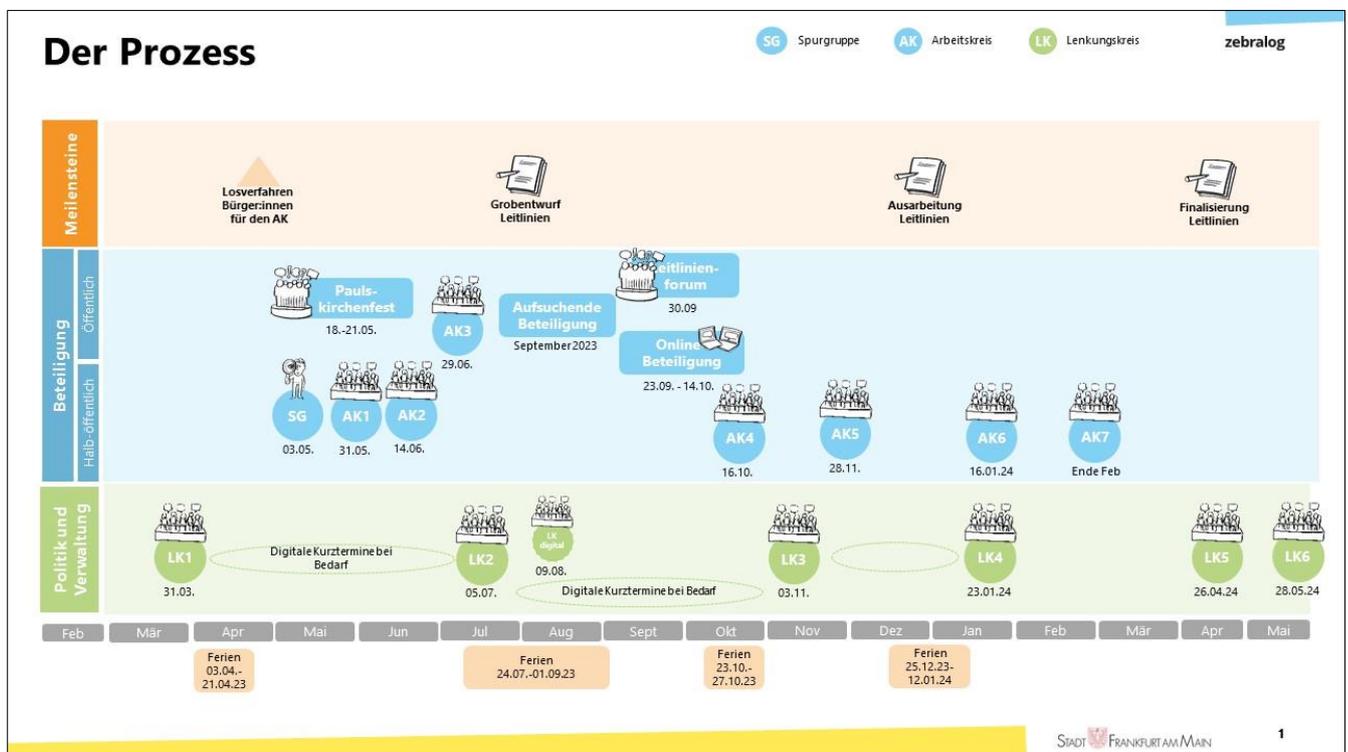
Die Gremien der Stadt Frankfurt am Main, die der Öffentlichkeit Teilhabe ermöglichen, wie zum Beispiel die Ortsbeiräte, die Kommunale Ausländerinnen- und Ausländervertretung, der Seniorenbeirat und der Jugendhilfeausschuss, sind Kernelemente der kommunalen Selbstverwaltung. Sie sollen mit dieser Richtlinie in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Die Frankfurter Öffentlichkeit hat schon immer mit großem Interesse an der Entwicklung ihrer Stadt mitgewirkt. Die Richtlinie möchte diesem Potenzial Rechnung tragen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gilt die Richtlinie für Öffentlichkeitsbeteiligung als verbindliche Grundlage für die Gestaltung einer qualitativ hochwertigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Stadt Frankfurt am Main.

# 1 Einführung

## Wie ist die Richtlinie entstanden?

Der Richtlinienprozess wurde wesentlich durch den Frankfurter Demokratiekonvent aus dem Jahr 2019 angestoßen. Bei diesem sprachen sich zufällig ausgewählte Einwohner:innen der Stadt Frankfurt am Main für die Erarbeitung einer Richtlinie aus. Die Richtlinie wurde von März 2023 bis Mai 2024 erarbeitet (Abbildung 1). Ein Arbeitskreis entwickelte in sieben Sitzungen die wesentlichen Inhalte der Richtlinie. Der Arbeitskreis setzte sich aus vier Gruppen mit je sechs Repräsentant:innen zusammen. Die Öffentlichkeit wurde durch sechs zufällig ausgewählte Bürger:innen vertreten. Die organisierte Zivilgesellschaft war durch Vereine, Initiativen und den Seniorenbeirat repräsentiert. Hinzu kamen Mitglieder aus Verwaltung und Politik. Ein Entwurf der Richtlinie wurde im Sommer und Herbst 2023 einer breiten Öffentlichkeit präsentiert und durch sie kommentiert



**Abbildung 1**

Der Entwicklungsprozess der Richtlinie

Die Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung war für die Umsetzung des Projekts verantwortlich. Die Beteiligungsagentur Zebra|log unterstützte den gesamten Entwicklungsprozess der Richtlinie durch fachliche Expertise und die Prozessgestaltung. Zusätzlich prüfte ein Lenkungsreis, in dem alle Dezernate und Zentralämter wie auch die Gremienvertreter:innen (Gesamtpersonalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte) vertreten waren, die Umsetzbarkeit der erarbeiteten Inhalte aus der Perspektive der Verwaltung.

## Was sind die Ziele der Richtlinie?

Mit der Richtlinie legt die Stadt Frankfurt am Main Standards für die Öffentlichkeitsbeteiligung fest. Die Standardisierung einer guten Öffentlichkeitsbeteiligung ist wichtig, um...

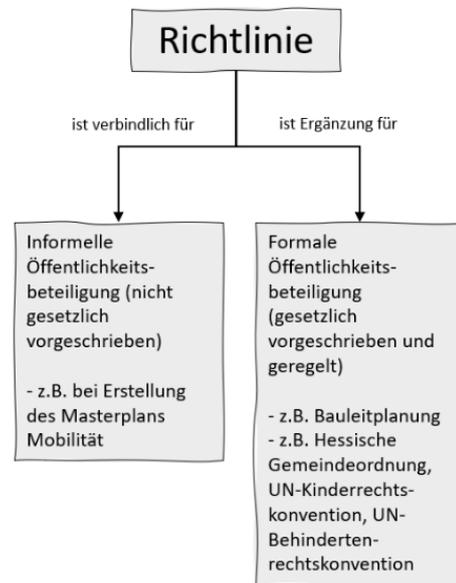
- ✓ die Beteiligungskultur in Frankfurt am Main auszubauen,
- ✓ die Transparenz in Beteiligungsprozessen zu erhöhen,
- ✓ politische Entscheidungen auf Grundlage einer Vielfalt an Perspektiven treffen zu können,
- ✓ bei Interessenskonflikten frühzeitig tragfähige Lösungen zu entwickeln,
- ✓ das Vertrauen der Öffentlichkeit in Entscheidungen der Politik und Verwaltung zu stärken,
- ✓ Gremien der Stadt Frankfurt am Main in ihrer Arbeit zu stärken, die der Öffentlichkeit eine Teilhabe ermöglichen, wie zum Beispiel die Ortsbeiräte, die Kommunale Ausländerinnen- und Ausländervertretung, der Jugendhilfeausschuss.

Dazu werden in Kapitel 2 verbindliche Qualitätsstandards für die Öffentlichkeitsbeteiligung definiert und in Kapitel 3 Maßnahmen und Prozesse eingeführt, die die Umsetzung der Qualitätsstandards unterstützen.

## Was regelt die Richtlinie?

Durch die Richtlinie wird eine hohe Qualität der Beteiligungsprozesse gewährleistet und verlässliche Maßnahmen sowie Prozesse für die Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung etabliert.

Die Richtlinie ist verbindlich für die informelle Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Frankfurt am Main. Dabei handelt es sich um Beteiligung, die nicht gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Masterplan Mobilität). Die Richtlinie ergänzt und unterstützt geltende gesetzliche Regelwerke zur Öffentlichkeitsbeteiligung durch Qualitätsstandards, insbesondere die Hessische Gemeindeordnung, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, die UN-Kinderrechtskonvention sowie die UN-Behindertenrechtskonvention (Abbildung 2).



**Abbildung 2**  
Geltungsbereich der Richtlinie

Zudem hat sie einen empfehlenden Charakter für die Öffentlichkeitsbeteiligung, die durch städtische Unternehmen, wie z.B. die Stadtwerke Frankfurt am Main, umgesetzt wird.

### **Welche Bereiche regelt die Richtlinie nicht?**

Wahlen, Formen der direkten Demokratie (z.B. Bürger:innenbegehren) sowie Demonstrationen werden nicht in der Richtlinie geregelt.

Die Richtlinie findet keine Anwendung bei Themen, die die Persönlichkeitsrechte Einzelner oder ausschließlich die öffentliche Sicherheit betreffen.

### **An wen wendet sich die Richtlinie?**

Die Richtlinie richtet sich sowohl an Politik und Verwaltung als auch an die organisierte Zivilgesellschaft (NGOs, Vereine, Verbände) und an die allgemeine Öffentlichkeit in der Stadt Frankfurt am Main. Für Politik und Verwaltung der Stadt Frankfurt am Main ist die verbindliche Richtlinie ein handlungsleitendes Dokument für qualitativ hochwertige Beteiligungsprozesse. Der organisierten Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit gibt die Richtlinie die Möglichkeit, sich auf Qualitätsstandards bei Beteiligungsprozessen zu berufen und Beteiligungsprozesse zu initiieren oder zu intensivieren.

## 2 Qualitätsstandards

### Was macht gute Öffentlichkeitsbeteiligung in Frankfurt am Main aus?

Gute Beteiligungsprozesse in Frankfurt am Main orientieren sich an den folgenden Qualitätsstandards:

#### **Transparenz stadtwweit**

Die Stadt Frankfurt am Main informiert die Öffentlichkeit grundsätzlich über ihre Vorhaben. Sie begründet, zu welchen Vorhaben eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist.

#### **Information und Kommunikation**

Die Stadt Frankfurt am Main informiert die Öffentlichkeit frühzeitig, umfassend und verständlich über Beteiligungsmöglichkeiten. Dazu nutzt sie Kommunikationswege und Kampagnen, die sicherstellen, dass sich alle betroffenen und interessierten Menschen angesprochen fühlen.

#### **Frühzeitigkeit**

Die Öffentlichkeit wird frühzeitig in die Planung und Umsetzung von Beteiligungsverfahren eingebunden, um ihre Ideen und Bedenken von Anfang an berücksichtigen zu können.

#### **Inklusivität – alle Zielgruppen werden einbezogen**

Soziale Gerechtigkeit und Teilhabe sind zentrale Prinzipien der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Stadt Frankfurt am Main identifiziert Barrieren, die den Zugang zu Beteiligung erschweren, und baut sie ab. Dies betrifft Barrieren aller Art, die unter anderem resultieren aus Behinderung(en), Sprachbarrieren, Einschränkungen durch ein geringes Einkommen oder fehlenden Wohnsitz. Außerdem werden betroffene Zielgruppen, die in der Regel weniger vertreten sind, zum Beispiel Kinder und Jugendliche, Menschen mit internationaler Familiengeschichte oder Menschen mit analoger Lebensweise, gezielt angesprochen. Wenn nötig, werden ihnen Informationsangebote gemacht, die es ihnen ermöglichen, sich qualifiziert beteiligen zu können.

#### **Klare Beteiligungsgegenstände und -spielräume**

Die Stadt Frankfurt am Main definiert vor Beginn eines Beteiligungsprozesses klar, welche Ziele der Prozess verfolgt und welche Mitgestaltungs- und Einflussspielräume bestehen. Dadurch wird den betroffenen und interessierten Menschen deutlich, welche Fragen im Prozess geklärt werden und welchen Einfluss ihre Ideen auf den weiteren Entscheidungsprozess haben können.

### **Ergebnissicherung und Rückmeldung**

Die Stadt Frankfurt am Main dokumentiert die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen schriftlich und stellt den Teilnehmenden möglichst innerhalb von drei Monaten eine Dokumentation der Ergebnisse zur Verfügung. Sie kommuniziert Endergebnisse von Beteiligungsprozessen und legt offen, welche Perspektiven in Entscheidungen einfließen konnten und welche nicht. In langen Verfahren werden auch Zwischenergebnisse kommuniziert. Diese Ergebnisse werden immer mindestens auf der Internetseite "Frankfurt fragt mich" veröffentlicht.

### **Kinder- und Jugendbeteiligung**

Die Stadt Frankfurt am Main hat die gesetzliche Pflicht, für jede Öffentlichkeitsbeteiligung zu prüfen, inwiefern durch das geplante Vorhaben auch Belange von Kindern und Jugendlichen berührt werden. Ist dies der Fall, beteiligt sie Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Formaten, sodass diese so früh wie möglich die Stadt wirksam mitgestalten, Mitbestimmungsmöglichkeiten kennenlernen und positiv erleben.

### **Umgang mit Konflikten**

Die Stadt Frankfurt am Main beugt Konflikten so weit wie möglich durch die konsequente Umsetzung der Qualitätsstandards für Öffentlichkeitsbeteiligung vor. In Prozessen mit hohem Konfliktpotenzial werden externe, allparteiliche Moderator:innen oder Mediator:innen eingesetzt. Hohes Konfliktpotenzial besteht, wenn Konflikte zu gleichen oder ähnlichen Themen bereits öffentlich ausgetragen werden oder es diese in der Vergangenheit gab.

### **Ressourcen**

Die Stadt Frankfurt am Main stellt eine angemessene personelle, zeitliche und finanzielle Ausstattung für Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung. Dies umfasst qualifiziertes Personal, ausreichend Zeit für den Prozess und finanzielle Mittel für Organisationsstrukturen, Information, Kommunikation, Moderation, Dokumentation und Auswertung. Die Ausstattung stellt sicher, dass interessierte und betroffene Menschen gehört werden und Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können.

### **Fortlaufende Evaluation und Weiterentwicklung**

Die Stadt Frankfurt am Main überprüft regelmäßig die Qualität ihrer Öffentlichkeitsbeteiligung, damit sich die Demokratiekultur stets weiterentwickeln kann. Sie gewinnt Erkenntnisse aus der Praxis, indem Beteiligungsprozesse im Projektteam reflektiert werden und Feedback von Teilnehmenden eingeholt wird. Die Richtlinie für Öffentlichkeitsbeteiligung wird regelmäßig evaluiert und die Erkenntnisse werden genutzt, um die Richtlinie weiterzuentwickeln.

## 3 Maßnahmen und Prozesse

### Durch welche Maßnahmen setzen wir die Richtlinie um?

In diesem Abschnitt werden Maßnahmen und Prozesse beschrieben, durch die die Umsetzung der Richtlinie in Frankfurt am Main unterstützt und gefördert wird. Sie stellen wichtige Bausteine für die Weiterentwicklung der Beteiligungskultur in Frankfurt am Main dar.

#### 3.1 Vorhabenliste – Beteiligung transparent machen!

Die Stadt Frankfurt am Main führt eine Liste ein, auf der sie ihre Vorhaben veröffentlicht. Es sind solche, ...

- ✓ zu denen es einen Magistratsvortrag oder Stadtverordnetenbeschluss gibt,
- ✓ zu denen es einen Antrag einer Fraktion gibt, der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde,
- ✓ zu denen es Anregungen der Ortsbeiräte, der Kommunalen Ausländerinnen- und Ausländervertretung oder des Jugendhilfeausschusses gibt, die durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden,
- ✓ die keinen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, für die dennoch eine Beteiligung durchgeführt wird.

Auf der Liste...

- ✓ werden Vorhaben aufgelistet, die die Stadt Frankfurt am Main plant,
- ✓ wird jeweils darüber informiert, ob und warum zu einem Vorhaben eine oder keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist,
- ✓ wird mit einem Steckbrief (Kapitel 3.3) darüber informiert, wie die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung umgesetzt werden soll.

Über die Vorhabenliste erfahren betroffene und interessierte Menschen frühzeitig, welche städtischen Vorhaben es in Frankfurt am Main gibt und bei welchen dieser Vorhaben sie sich beteiligen können. Außerdem können sie eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu den gelisteten Vorhaben vorschlagen, wo diese bislang nicht oder aus ihrer Sicht nicht ausreichend vorgesehen war (Kapitel 3.2)

## **Öffentlichkeitsbeteiligungen – ja oder nein?**

Folgende Kriterien werden zur Abwägung innerhalb der Organisationseinheiten herangezogen:

- ✓ Größe des Projektvolumens (Euro)
- ✓ Wahrscheinlichkeit einer hohen Anzahl betroffener Menschen
- ✓ Höhe des öffentlichen Interesses im Stadtteil oder in der Gesamtstadt
- ✓ Größe der Veränderung des Ortsbildes oder des Raumes durch das Vorhaben

Sollte eine Organisationseinheit es als sinnvoll erachten, eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei Vorhaben durchzuführen, die keiner dieser Kriterien entsprechen, ist dies möglich.

Vorhaben der Stadt Frankfurt am Main, für die aufgrund von gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel der HGO) eine Beteiligung ausgeschlossen ist, finden keine Anwendung. Öffentlichkeitsbeteiligung findet nicht statt bei gesetzlichen Ausschlussgründen, wie zum Beispiel Datenschutz, Wahrung von Persönlichkeitsrechten, oder HGO § 9: wenn in die Rechte kommunaler Organe (Stadtverordnetenversammlung, Magistrat) eingegriffen wird.

Die zuständige Organisationseinheit analysiert zudem, in welcher Phase des Vorhabens (Vorplanung, Detailplanung, Umsetzung, Evaluation) eine Öffentlichkeitsbeteiligung sinnvoll ist und ob Beteiligungsspielräume vorhanden sind. Auf der Basis dieser Abwägung wird innerhalb der Stadtverordnetenversammlung entschieden, ob und in welcher Phase des Vorhabens eine Beteiligung der Öffentlichkeit eingeplant wird.

### **Automatisierte, digitale Vorhabenliste als mittelfristiges Ziel**

Zukünftig soll die Vorhabenliste auf der Basis eines automatisierten, digitalen Prozesses ermöglicht werden. Ein Vorhaben wird gelistet, weil es dazu einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gibt, der in PARLIS (Parlamentsinformationssystem) abgebildet ist. Im Rahmen der Evaluation der Richtlinie wird geprüft, ob dies digital sinnvoll darstellbar ist, oder ob eine Definition dessen, was ein Vorhaben ist, angepasst werden muss.

Dazu werden die Beschlussvorlagen der Stadt Frankfurt am Main erweitert. Eine Kurzbeschreibung des Beteiligungsprozesses soll darüber informieren, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist, welche Akteur:innen (voraussichtlich) von dem Vorhaben betroffen und für die Beteiligung vorgesehen sind, und welche Formate in welchen Zeiträumen durchgeführt werden.

Auf Basis dieser vorliegenden Informationen wird die Frankfurter Vorhabenliste digital und verlässlich erstellt, automatisch aktualisiert und auf der Internetseite "Frankfurt fragt mich" bereitgestellt. Bei Vorhaben mit Beteiligung, zu denen es keine Beschlussvorlage gibt, ergänzt die Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung die Vorhabenliste, sobald sie die Informationen durch die zuständige Organisationseinheit erhalten hat.

Die digitale Vorhabenliste kann durch die Nutzer:innen nach unterschiedlichen Kriterien, z.B. Vorhaben mit Öffentlichkeitsbeteiligung, gefiltert werden, sodass schnell und unkompliziert die gewünschten Treffer erzielt werden.

### **Vorhabenliste nach Beschlussfassung der Richtlinie**

In einer Übergangsphase werden zunächst nur Vorhaben mit beschlossener Beteiligung gelistet. Für die Phase bis zur Einführung der automatisierten, digitalen Vorhabenliste wird die Beschlussvorlage Magistratsvortrag durch einen Absatz zur Öffentlichkeitsbeteiligung mit folgenden Punkten ergänzt:

- ✓ Aussage zur Frage „Öffentlichkeitsbeteiligung Ja/Nein?“
- ✓ eine Kurzzusammenfassung der Beteiligung
- ✓ eine Aussage über die benötigten finanziellen Mittel für die Beteiligung
- ✓ Begründung, warum keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird

Die Begründung über die Ablehnung einer Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch eine Multiple-Choice-Liste erfolgen, die um ein Textfeld ergänzt wird.

Mit der Erweiterung der Beschlussvorlage wird der später einzuführende automatisierte Prozess in den Abläufen weitestgehend vorweggenommen. Die Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung finden dadurch schon früh Eingang in die vorhandenen Abläufe.

## **3.2 Bürger:innen können Beteiligungen und Ausweitungen von Beteiligungsverfahren für die Vorhabenliste vorschlagen**

Die Vorhabenliste (Kapitel 3.1) hat nicht nur die Aufgabe Transparenz über Vorhaben und vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligungen zu schaffen. Sie hat darüber hinaus auch eine **Beteiligungsfunktion**. Sie ermöglicht der Frankfurter Öffentlichkeit...

- ✓ zu Vorhaben, bei denen eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist, eine Ausweitung der Beteiligung vorzuschlagen,
- ✓ zu Vorhaben eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorzuschlagen, bei denen keine Beteiligung vorgesehen ist.

### **Dazu ist folgender digitaler Prozess vorgesehen:**

Betroffene und interessierte Menschen schlagen zu einem Vorhaben aus der Vorhabenliste eine (Ausweitung der) Öffentlichkeitsbeteiligung vor und suchen für ihren Vorschlag Unterstützer:innen. Sobald ein Quorum von 400 Personen innerhalb von 55 Tagen erreicht wird, wird der Vorschlag über die Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung an den Magistrat weitergeleitet, der unter vorheriger Stellungnahme der jeweiligen Organisationseinheit dem Vorschlag nachkommt und eine (andere Form der) Öffentlichkeitsbeteiligung beschließt oder nochmals begründet, warum keine (andere Form der) Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist. Die entsprechenden Informationen werden über die Kurzbeschreibung der Vorhabenliste geändert.

Die Ortsbeiräte, die Kommunale Ausländerinnen- und Ausländervertretung und der Jugendhilfeausschuss können in ihrer Funktion als Bürger:innenvertretung auch ohne Erreichen eines Quorums eine (Ausweitung der) Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung beantragen. Die Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung wird den Vorschlag wie oben beschrieben weiterleiten.

Neben der Möglichkeit, über die Internetseite „Frankfurt fragt mich“ eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu initiieren oder ein möglicherweise fehlendes Vorhaben der Stadt Frankfurt am Main zu melden, nimmt die Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung auch auf schriftlichem Weg Anregungen zu Öffentlichkeitsbeteiligungen entgegen.

### 3.3 Steckbrief Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist für jedes Vorhaben mit Öffentlichkeitsbeteiligung kurzfristig – Ziel ist innerhalb von vier Wochen – ein Steckbrief anzufertigen. Damit soll die Beteiligung effektiv und zielgerichtet geplant, gestaltet und mit den dafür notwendigen Ressourcen ausgestattet werden können. Die verantwortliche Organisationseinheit stellt den Steckbrief für alle Verfahren mit Beteiligung kurzfristig der Stabstelle Bürger:innenbeteiligung zur Verfügung. Diese veröffentlicht ihn auf der Vorhabenliste.

Folgende Fragen beantwortet der Steckbrief:

- ✓ **Bezeichnung.** Wie wird das Beteiligungsprojekt genannt?
- ✓ **Ziel der Beteiligung.** Was soll warum mit der Beteiligung erreicht werden?
- ✓ **Beteiligungsgegenstand/Beteiligungsspielraum.** Woran wird beteiligt und welche Mitgestaltungs- und Einflussspielräume gibt es? Was kann nicht durch die Beteiligung beeinflusst werden?
- ✓ **Zielgruppen.** Welche Bevölkerungsgruppen sind von dem Vorhaben betroffen und sollen beteiligt werden? Wie wird sichergestellt, dass sich betroffene Gruppen, die in Beteiligungsformaten häufig fehlen, auch angesprochen fühlen?
- ✓ **Beteiligungsprozess.** In welchen Phasen werden welche Zielgruppen mit welchen Beteiligungsangeboten (Beteiligungsformaten und -methoden) zu welchen Fragestellungen (Beteiligungsgegenständen) angesprochen und beteiligt?
- ✓ **Ort/Raum.** Auf welche Straße, welches Stadtviertel bezieht sich die Beteiligung?
- ✓ **Öffentlichkeitskommunikation.** Welche Formen der Öffentlichkeitskommunikation werden wann eingesetzt, um die identifizierten Zielgruppen über die Beteiligungsmöglichkeiten und die Ergebnisse zu informieren?
- ✓ **Konfliktmanagement.** Wie wird das Konfliktpotenzial eingeschätzt und welche Mechanismen zur Konfliktlösung sind vorgesehen, um dennoch einen konstruktiven Prozess zu gewährleisten?
- ✓ **Benötigte finanzielle und personelle Ressourcen.** Welche personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen werden benötigt, um die vorgesehenen Beteiligungsschritte im Sinne der Richtlinie gewährleisten zu können?
- ✓ **Ergebnissicherung und -kommunikation.** Wie werden die Ergebnisse der Beteiligung dokumentiert, ausgewertet und kommuniziert? Wie werden Politik und Verwaltung sowie die (zuvor) Beteiligten und die Frankfurter Öffentlichkeit insgesamt über die Ergebnisse informiert?
- ✓ **Ergebnisverwendung und Rückmeldung.** Wann und an welcher Stelle fließen Ergebnisse und Zwischenergebnisse der Beteiligung in den Planungs- und Entscheidungsprozess ein? Welche Ergebnisverwendung ist geplant? Auf welche Weise wird gewährleistet, dass die Entscheidungsträger:innen Rückmeldungen darüber abgeben, ob und inwieweit die Ergebnisse in ihre Entscheidungsfindung (gänzlich, teilweise oder gar nicht) eingeflossen sind?
- ✓ **Lernprozess.** Wie wird überprüft, was gut funktioniert und was weniger gut funktioniert hat? Wie werden die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Verlauf der Öffentlichkeitsbeteiligung festgehalten?

### 3.4 Evaluation der Richtlinie und der Beteiligungsprozesse

Um langfristig eine lebendige Beteiligungskultur in Frankfurt am Main zu etablieren, ist es wichtig, die Wirksamkeit der Richtlinie im Gesamten sowie die Qualität der einzelnen Beteiligungsprozesse systematisch zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die stetige Verbesserung der Richtlinie und ihrer Anwendung ein. Die Evaluation findet auf zwei Ebenen statt:

#### **Auf der Ebene der Beteiligungsprozesse:**

Die Beteiligungsprozesse werden unterjährig durch die Stadt Frankfurt am Main evaluiert. Dazu werden zukünftig durch die Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung Checklisten und Befragungstools in Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten entwickelt, die standardmäßig eingesetzt werden. Die Auswertung erfolgt dezentral in den Organisationseinheiten. Die Ergebnisse werden an die Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung zur übergeordneten Auswertung übermittelt. Indikatoren für die laufende Evaluation der Beteiligungsprozesse sind:

- ✓ Wie viele Menschen wurden insgesamt erreicht?
- ✓ Konnten alle identifizierten Zielgruppen erreicht werden? Wie divers war die Beteiligung? Wurden auch weniger einfach zu erreichende Zielgruppen erreicht?
- ✓ Welche Kommunikationskanäle haben wie stark zum Erreichen welcher Zielgruppen beigetragen?
- ✓ Wie groß waren die Beteiligungsspielräume?
- ✓ Wie war die Qualität der Ergebnisse der Beteiligung?
- ✓ Wie wurden die Ergebnisse für den weiteren Prozess verwendet?
- ✓ Wurde eine Rückmeldung über die Ergebnisse und die Ergebnisverwendung gegeben und wie viele Menschen hat diese erreicht?
- ✓ Standen ausreichend Ressourcen für die Durchführung der Beteiligung zur Verfügung?
- ✓ Waren Höhe des Quorums und Zeitraum angemessen?
- ✓ Wie war die Begründungsqualität bei der Ablehnung einer (Ausweitung der) Beteiligung, die von der Öffentlichkeit vorgeschlagen wurde?

#### **Auf der Ebene der Richtlinie:**

Im dritten Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie wird eine externe Evaluation durch die Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung beauftragt und durchgeführt. Die Schwerpunkte der Evaluation werden gemeinsam mit dem Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt. Die entsprechenden Mittel stellt die Stadt Frankfurt am Main bereit.

Untersucht wird...

- ✓ die übergreifende Qualität der bis dahin abgeschlossenen und aktuell laufenden Beteiligungsverfahren sowie die Eignung und Wirkung neuer Beteiligungsformate,
- ✓ die Verstetigung der Qualitätskriterien, Maßnahmen und Prozesse der Richtlinie innerhalb der Verwaltung.

Im Hinblick auf die Qualität der Beteiligungsprozesse werden die Projektevaluationen der Organisationseinheiten ausgewertet. Bestehende Indikatoren können bei Bedarf um weitere Indikatoren ergänzt werden.

Die Evaluation der Richtlinie bezieht sich auf die Frage, wie stark sich die Richtlinie etabliert hat und wie groß der Umsetzungsfortschritt und die Umsetzungsqualität im Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung ist. Mögliche Betrachtungspunkte, die für die Evaluation der Umsetzung der Richtlinie in Betracht kommen, sind die folgenden:

- ✓ Qualität der abgeschlossenen und laufenden Beteiligungsprozesse
- ✓ Funktionieren der Prozesse an den Schnittstellen zwischen der Politik, den Organisationseinheiten und der Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung
- ✓ Grad der erreichten Umsetzung der Richtlinie in den Organisationseinheiten
- ✓ Sichtbarkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Stadt Frankfurt am Main (Information und Kommunikation)
- ✓ Nutzung der Möglichkeiten durch betroffene und interessierte Menschen, eine (Ausweitung einer) Öffentlichkeitsbeteiligung zu geplanten Vorhaben der Stadt Frankfurt am Main vorzuschlagen
- ✓ Auslastung der Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung und der Organisationseinheiten der Stadt Frankfurt am Main, bezogen auf Bürger:innenbeteiligung
- ✓ Weiterentwicklung und Etablierung neuer Prozesse zur Anregung (neuer) Vorhaben durch die Frankfurter Öffentlichkeit

### **3.5 Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Beratungsgremium. Er gibt einmal jährlich Empfehlungen an Politik und Verwaltung zum Stand der Umsetzung und zur Weiterentwicklung der Richtlinie für Öffentlichkeitsbeteiligung in Frankfurt am Main. Empfehlungen des Beirats werden durch die Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung bekannt gemacht. Er wird verbindlich in die Reflexion zum Stand und zur Weiterentwicklung der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogen. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die die Zusammenarbeit in dem Gremium regelt. Der Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung berichtet an den zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung. Die Gründung des Beirates ist für das Jahr 2025 geplant.

#### **Aufgaben**

Das Beratungsgremium berät die Stadt Frankfurt am Main zu folgenden Themen:

- ✓ Grundsatzfragen der Beteiligungskultur in Frankfurt am Main
- ✓ Umsetzung und Weiterentwicklung der Richtlinie für Öffentlichkeitsbeteiligung

#### **Zusammensetzung**

Das Gremium setzt sich aus sechs Akteur:innen der organisierten Zivilgesellschaft, die auf Vorschlag des Magistrats von der Stadtverordnetenversammlung ernannt werden

und sechs Losbürger:innen aus der Stadtgesellschaft zusammen, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen. Für die organisierte Zivilgesellschaft sollen Organisationen ausgewählt werden, die Kenntnis über Beteiligungsverfahren haben, sich in ihrer Arbeit mit dem Thema beschäftigen oder/und wichtige Perspektiven auf Beteiligung vertreten können. Verwaltungsmitarbeiter:innen werden nach Bedarf als Informationsgeber:innen hinzugezogen.

Nach Inkrafttreten der Richtlinie wird der Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung als Weiterführung des Arbeitskreises „Richtlinie für Öffentlichkeitsbeteiligung“ etabliert. Danach wird über ein Losverfahren alle zwei Jahre jeweils 50% des Beirats nachbesetzt werden, sodass immer ein Wissenstransfer gewährleistet ist.

### 3.6 Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung

Die Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung nimmt als zentrale Organisationseinheit, bezogen auf die Richtlinie für Öffentlichkeitsbeteiligung, perspektivisch folgende Aufgaben wahr:

- ✓ Erstellung, Sicherstellung und Veröffentlichung der Vorhabenliste
- ✓ Konzeptionelle Beratung der Organisationseinheiten bei Beteiligungsverfahren und der Einführung der Richtlinie
- ✓ Beratung der Organisationseinheiten bei der Evaluation von Beteiligungsprozessen
- ✓ Begleitung der übergeordneten externen Evaluation zur Umsetzung der Richtlinie
- ✓ Die Auswertung der Projektevaluationen der Organisationseinheiten
- ✓ Weiterentwicklung der Richtlinie auf Grundlage der Evaluationen und Rückmeldungen
- ✓ Begleitung der technischen Anpassungen des Systems PARLIS zur Erstellung der Vorhabenliste
- ✓ Geschäftsführung, und Organisation und, Koordination des Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung
- ✓ Crossmediale Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Richtlinie für Öffentlichkeitsbeteiligung (z.B. Social Media, Printmedien, Podcasts)
- ✓ Erstellung eines jährlich zu veröffentlichenden, Berichts für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Frankfurt am Main
- ✓ Informationsstelle zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung für Einzelpersonen und Initiativen
- ✓ Strategische Weiterentwicklung der Beteiligungswebseite „Frankfurt fragt mich“ als zentraler digitaler Ort der Stadt Frankfurt am Main für Beteiligungsprojekte und Ort der Veröffentlichung der Vorhabenliste
- ✓ Weiterbildungen für Verwaltungsmitarbeiter:innen zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung
- ✓ Entwicklung von Materialien, die bei der Umsetzung der Richtlinie unterstützen, zum Beispiel Methodensammlung und Evaluationsbögen

Es wird sichergestellt, dass der Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung für diese Aufgaben die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.

### **3.7 Welche Rolle hat die zuständige Organisationseinheit?**

Die jeweilige Organisationseinheit...

- ✓ identifiziert Vorhaben, die durch Öffentlichkeitsbeteiligung mitgestaltet werden sollen,
- ✓ trägt die Verantwortung für die Planung, Umsetzung, Dokumentation, Auswertung und Reflexion des Beteiligungsverfahrens,
- ✓ sorgt für die Erstellung des Steckbriefes zur Öffentlichkeitsbeteiligung,
- ✓ benennt eine Person, die im Rahmen eines Vorhabens die Verantwortlichkeit für die Planung und Durchführung des Beteiligungsprozesses oder -formates übernimmt und die Kommunikation mit der Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung verantwortet,
- ✓ sichert die Durchführung einer Moderation oder Mediation.

Die Organisationseinheiten werden bei der Weiterentwicklung der Richtlinie eingebunden.

### **3.8 Nächste Schritte**

Die Stadt Frankfurt am Main erarbeitet unter Beteiligung des Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung ein erweitertes Konzept, wie interessierte und betroffene Menschen zukünftig Vorhaben anstoßen können. Dabei berücksichtigt oder integriert die Stadt Frankfurt am Main bereits bestehende Wege. Es wird auch geprüft, inwiefern in diesem Kontext andere Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung sinnvoll sind.

In einem nächsten Schritt wird die Stadt Frankfurt am Main die Richtlinie für Öffentlichkeitsbeteiligung in die Form einer Satzung bringen.

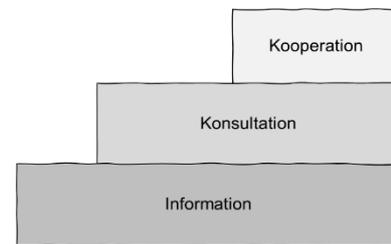
Die Stabstelle Bürger:innenbeteiligung entwickelt einen Evaluationsbogen für Beteiligungsprojekte.

# 4 Anhänge

Die Anhänge sollen die Anwendung der Richtlinie unterstützen.

## 4.1 Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentlichkeitsbeteiligung in Frankfurt am Main umfasst, je nach Anlass und Beteiligungs-spielräumen, eine der folgenden drei Formen der Beteiligung (Abbildung 3). Die Formen bauen aufeinander auf.



**Abbildung 3**

Formen der Beteiligung  
(vereinfacht)

### **Informieren. Informationen bereitstellen und im Dialog informieren**

Die Öffentlichkeit wird über Vorhaben und Entscheidungen zu Vorhaben rechtzeitig, umfassend, barrierefrei, niedrighschwellig und verständlich informiert, um betroffenen und interessierten Menschen die Möglichkeit zu geben, sich mit den jeweiligen politischen und fachlichen Gründen, Inhalten und Planungsprozessen (Was passiert warum in welcher Reihenfolge?) auseinanderzusetzen und sich eine Meinung zu bilden.

### **Konsultieren. In den Dialog treten und zuhören**

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen von Planungen zu Vorhaben in der Stadt proaktiv nach ihrer Meinung, ihrem Erfahrungswissen, ihren Ideen und Vorschlägen zu geplanten Vorhaben gefragt. Oder sie wird gebeten, zu (zwischenzeitlich) entwickelten Planungsvarianten eines Vorhabens ihre Rückmeldung zu geben.

### **Kooperation. Im Dialog gemeinsam etwas erarbeiten**

Die Öffentlichkeit arbeitet gemeinsam mit politischen Entscheidungsträger:innen, Verwaltung und anderen relevanten Akteur:innen zusammen, um Lösungen zu erarbeiten und sie anschließend gemeinsam umzusetzen.

Um konsultative und kooperative Formen der Beteiligung sinnvoll in Planungsprozessen zu Vorhaben nutzen zu können, ist die Öffentlichkeit durch frühzeitige Beteiligungsprozesse einzubinden, um vorhandene Gestaltungsspielräume zu nutzen.

## 4.2 Wie kann Beteiligung inklusiv gestaltet werden?

Inklusive Beteiligung soll als Grundsatz gelten, damit alle betroffenen und interessierten Menschen die Möglichkeit erhalten, sich zu beteiligen. Hierzu gilt es, die entsprechenden Voraussetzungen etwa durch die folgenden Maßnahmen zu schaffen:

- ✓ **Gezielte Kommunikation.** Nutzung von Kommunikationskanälen und -sprachen, die für die jeweiligen Zielgruppen zugänglich und verständlich sind. Beispielsweise Informationen in verschiedenen Sprachen bereitstellen, einfache Sprache verwenden oder auch visuelle Elemente einsetzen, um komplexe Informationen zu vermitteln.
- ✓ **Individuelle Ansprache.** Die persönliche Bedeutung der Teilnahme für die Zielgruppe betonen und aufzeigen, wie ihre Meinungen und Erfahrungen einen echten Einfluss auf Entscheidungen haben können.
- ✓ **Flexible Formate.** Nutzung verschiedener Formate, um unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dies bedeutet, dass sowohl schriftliche Rückmeldungen als auch mündliche Beiträge oder Gruppendiskussionen akzeptiert werden.
- ✓ **Mobile E-Beteiligung.** Nutzung mobiler Technologien, um eine breitere Teilnahme zu ermöglichen.
- ✓ **Aufsuchende Veranstaltungen.** Organisation von Veranstaltungen an Orten, die für die Zielgruppe leicht erreichbar sind. Dies könnten zum Beispiel stationäre Wohnformen, Gemeindezentren, soziale Einrichtungen oder Treffpunkte in der Nähe ihrer Wohnorte sein.
- ✓ **Partnerschaften.** Zusammenarbeit mit Organisationen, Gruppen oder Personen, die bereits enge Verbindungen zu den Zielgruppen haben, z.B. Seniorenbeirat, Rat der Religionen, Frankfurter Behinderten Arbeitsgemeinschaft (FBAG). Diese Partner:innen können als Vermittler dienen und den Zugang und die Teilnahme erleichtern.
- ✓ **Anreize schaffen.** Anreize wie Kinderbetreuung, kostenlose Verpflegung, RMV-Tickets und Ähnliches können die Teilnahme erhöhen.
- ✓ **Sensibilisierung und Schulung.** Angebot von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Entscheidungsträger:innen und Moderator:innen, um ein besseres Verständnis für die Herausforderungen und Bedürfnisse der Zielgruppen zu entwickeln und diese angemessen zu berücksichtigen.
- ✓ **Zeitplan und Flexibilität.** Beteiligungsverfahren sollen zu Zeiten stattfinden, die für die Zielgruppen günstig sind.

## 4.3 Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung ist gesetzlich eindeutig und unmissverständlich vorgeschrieben. Im Gegensatz zu volljährigen Erwachsenen verfügen Kinder und Jugendliche nicht oder nur eingeschränkt über die Möglichkeit zu wählen, Verträge abzuschließen, eine Klage zu führen und ihren Aufenthalt selbst zu bestimmen. Je jünger sie sind, umso eher benötigen sie für ihre Beteiligung die Erlaubnis ihrer Eltern.

Kinder und Jugendliche wachsen heran. Das heißt für ihre Beteiligung in den hier geregelten Verfahren, dass sie sich oft zum ersten Mal beteiligen. Sie sind dabei abhängig von Informationen durch Erwachsene. Meinungsbildungsprozesse werden oft

durch Erwachsene gelenkt. Sie können sich schwieriger (selbst)organisieren, haben keine eigenen finanziellen Ressourcen, erleben Zeit anders und interpretieren Zusammenhänge anders. Für Kinder und Jugendliche ist es aufgrund der Dominanz von Erwachsenen besonders schwierig, sich zum Beispiel gegen Rassismus oder Sexismus zu wehren.

Die Folgen negativer Erfahrungen sind dauerhafter, da das die erste Erfahrung ist, auf die sie zurückgreifen werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen basiert auf der Haltung, Adultismus zu vermeiden. Unter Adultismus wird das ungleiche Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen verstanden.

Für die Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist die Berücksichtigung des Kinder- und Jugendschutzes erforderlich (zum Beispiel Kinder- und Jugendschutzkonzept).

#### **4.4 Was ist wichtig für die Kommunikation an die Öffentlichkeit?**

Die Kommunikation soll die Diversität der Teilnehmer:innen in Beteiligungsprozessen in der Stadt Frankfurt am Main fördern und über Inhalte und Ergebnisse umfassend informieren. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- ✓ **Sichtbarkeit und Diversität repräsentieren.** Verschiedene Merkmale (z.B. Alter, kognitive und körperliche Beeinträchtigungen, geschlechtliche Identität, internationale Familienbiografien und wirtschaftliche Situationen) sollen bei der Verwendung von Bildern, Illustrationen oder Grafiken dargestellt werden.
- ✓ **Mediengestützte Formen nutzen.** Mediengestützte Formen wie Videos, Podcasts oder Livestreams neben traditionellen Printmedien verwenden.
- ✓ **Piktogramme verwenden.** Piktogramme und Grafiken nutzen, um komplexe Informationen verständlich darzustellen.
- ✓ **Einfache Sprache und Mehrsprachigkeit ermöglichen.** Informationen durch eine einfache Sprache vermitteln, allgemein verständliche Ausdrücke nutzen. Bei Bedarf sollte eine Mehrsprachigkeit der Medien berücksichtigt werden.
- ✓ **Informationen zum Prozess veröffentlichen.** Alle relevanten Informationen zum Verfahren sollten zugänglich gemacht werden.
- ✓ **Ziele und Grenzen kommunizieren.** Die Ziele und Grenzen der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen klar kommuniziert werden.

## 4.5 Indikatoren für die Evaluation

Für die Evaluation der Beteiligungsprozesse:

- ✓ Wie viele Menschen wurden insgesamt erreicht?
- ✓ Konnten alle identifizierten Zielgruppen erreicht werden? Wie divers war die Beteiligung? Wurden auch weniger einfach zu erreichende Zielgruppen erreicht?
- ✓ Welche Kommunikationskanäle haben wie stark zum Erreichen welcher Zielgruppen beigetragen?
- ✓ Wie groß waren die Beteiligungsspielräume?
- ✓ Wie war die Qualität der Ergebnisse der Beteiligung?
- ✓ Wie wurden die Ergebnisse für den weiteren Prozess verwendet?
- ✓ Wurde eine Rückmeldung über die Ergebnisse und die Ergebnisverwendung gegeben und wie viele Menschen hat diese erreicht?
- ✓ Standen ausreichend Ressourcen für die Durchführung der Beteiligung zur Verfügung?
- ✓ Waren Höhe des Quorums und Zeitraum angemessen?
- ✓ Wie war die Begründungsqualität bei der Ablehnung einer (Ausweitung der) Beteiligung, die von der Öffentlichkeit vorgeschlagen wurde?

Für die strukturelle Evaluation der Richtlinie:

- ✓ Qualität der abgeschlossenen und laufenden Beteiligungsprozesse
- ✓ Funktionieren der Prozesse an den Schnittstellen zwischen der Politik, den Organisationseinheiten und der Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung
- ✓ Grad der erreichten Umsetzung in den Organisationseinheiten
- ✓ Sichtbarkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Stadt Frankfurt am Main (Information und Kommunikation)
- ✓ Nutzung der Möglichkeiten durch interessierte und betroffene Menschen, eine (Ausweitung einer) Öffentlichkeitsbeteiligung zu geplanten Vorhaben der Stadt Frankfurt am Main vorzuschlagen
- ✓ Auslastung der Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung und der Organisationseinheiten der Stadt Frankfurt am Main, bezogen auf Bürger:innenbeteiligung
- ✓ Weiterentwicklung und Etablierung neuer Prozesse zur Anregung (neuer) Vorhaben durch die Frankfurter Öffentlichkeit



**Stadt Frankfurt am Main**

**Der Magistrat  
Dezernat V – Bürger:innen,  
Digitales und Internationales**

**Stabsstelle  
Bürger:innenbeteiligung**

**Braubachstraße 30-32  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 212 – 31640  
E-Mail: [mitreden@stadt-frankfurt.de](mailto:mitreden@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de)**